



Mitteilung

Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 02.02.2026 - Nummer 98

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

98 Curriculum für das außerordentliche Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Curriculum für das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ an der Universität Wien entspricht dem österreichischen Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) (BGBl. I Nr. 49/2024) und umfasst die konzeptionell-theoretische, praktische und persönlichkeitsbildende Ausbildung auf dem Gebiet der Humanistischen Therapie: Integrativen Therapie (IT) bzw. der Humanistischen Therapie: Integrativen Gestalttherapie (IG).

(2) Studierende erwerben Kenntnisse in der Störungs- und Verfahrenslehre, Psychotherapieforschung und zu relevanten gesetzlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Das Studium vermittelt darüber hinaus praktische Kompetenzen der Diagnostik, der Interventionen und Methoden der psychotherapeutischen Behandlungspraxis sowie der psychotherapeutischen Forschung auf dem Gebiet der Humanistischen Therapie: Integrativen Therapie (IT) bzw. der Humanistischen Therapie: Integrativen Gestalttherapie (IG). Zur Heranführung an die postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung (dritter Ausbildungsabschnitt gemäß des PThG 2024) dienen ein (teil)stationäres Praktikum in der psychiatrischen Versorgung sowie ein Praktikum in einer psychotherapeutischen Versorgungseinrichtung gemäß des PThG 2024 mit Hauptfokus auf berufsqualifizierenden Tätigkeiten.

(3) Die Studierenden lernen Diversitätsaspekte in der Psychotherapie zu beachten und bearbeiten diese gleichstellungsorientiert. Unter anderem wissen sie um die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Prävalenz und Präsentation von psychischen und psychosomatischen Störungen sowie geschlechtsspezifisch unterschiedliche Effektivität therapeutischer Interventionen. Darüber hinaus lernen sie, die Risiken und Ressourcen in der konkreten Lebenssituation, den sozialen, kulturellen sowie religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die Geschlechtsidentität der Patient*innen angemessen zu berücksichtigen.

(4) Absolvent*innen des ao. Masterstudiums „Integrative und Gestalttherapie“ an der Universität Wien sind berechtigt bei den für das ao. Masterstudium geführten Kooperationspartnern den dritten Ausbildungsabschnitt nach dem österreichischen Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) zu absolvieren.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Das ao. Masterstudium wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des ao. Masterstudiums, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ setzt neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen gemäß des Universitätsgesetzes den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 10 und 11 PThG 2024 voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das außerordentliche Bachelorstudium Psychotherapie Grundlagen an der Universität Wien.

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des ao. Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche*r Studierende*r zum ao. Masterstudium an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 5 Auswahlverfahren

Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren:

Stufe 1:

Formale Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Lehrgangsleitung (§ 4)

Stufe 2:

Die Fachgesellschaft, die im Zuge der Durchführung des ao. Masterstudiums als Kooperationspartner der Universität Wien fungiert, prüft die persönlich fachliche Eignung der Kandidat*innen nach festgelegten Kriterien in qualitativen Verfahren.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

§ 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modul-Nr.	Bezeichnung	ECTS
M1	Philosophische Grundlagen	9
M2a	Methodenspezifische Theorie Integrative Therapie	12
M2b	Methodenspezifische Theorie Integrative Gestalttherapie	12
M3	Praktikum	22
M4a	Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Therapie	15
M4b	Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Gestalttherapie	15
M5	Selbsterfahrung Integrative Therapie/ Integrative Gestalttherapie	9
M6a	Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Therapie	8

M6b	Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Gestalttherapie	8
M7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie I	8
M8	Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie II	10
	Masterthesis	25
	Masterprüfung	2

Studierende, die sich für die methodenspezifische Ausrichtung Integrative Therapie entscheiden, absolvieren neben den Pflichtmodulen die Alternativen Pflichtmodule M2a, M4a und M6a.

Studierende, die sich für die methodenspezifische Ausrichtung Integrative Gestalttherapie entscheiden, absolvieren neben den Pflichtmodulen die Alternativen Pflichtmodule M2b, M4b und M6b.

(2) Modulbeschreibungen

M1	Philosophische Grundlagen (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • kennen Studierende die philosophischen Referenztheorien der Integrativen und Gestalttherapie (insbesondere Phänomenologie, Hermeneutik, Existenzphilosophie, philosophische Anthropologie, Feldtheorie, Gestalttheorie, Dialogphilosophie). • können Studierende die Bedeutung der philosophischen Grundbegriffe und Theoreme im Kontext der Psychotherapie verstehen und erklären. • können Studierende die Referenztheorien (deren Menschenbild, Konzepte und Methoden, usw.) auf relevante Gegenstandsbereiche anwenden und ihre Potentiale für die therapeutische Praxis beurteilen. • eignen sich Studierende zentrale Konzepte und Theoreme der philosophischen Ethik im Lichte ihrer Relevanz für Psychotherapie und Psychotherapieforschung an. • können Studierende moralphilosophische Probleme im psychotherapeutischen Kontext identifizieren, kritisch reflektieren und sich dazu konstruktiv positionieren.	

Modulstruktur	VU Phänomenologie, Hermeneutik und Psychotherapie, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU Philosophische Anthropologie, Existenzphilosophie und Psychotherapie, 3 ECTS, 2 SSt, pi VO Philosophische Ethik und Psychotherapie, 3 ECTS, 2 SSt, np
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (3 ECTS)

Studierende wählen entweder Modul M2a oder Modul M2b:

M2a	Methodenspezifische Theorie Integrative Therapie (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • verfügen Studierende über fundiertes Wissen zu den Metatheorien und historischen Grundlagen der Integrativen Therapie. Sie verstehen den <i>Tree of Science</i> als Modell zur Strukturierung psychotherapeutischer Theorien und zur Integration praxisrelevanter Konzepte. • sind Studierende in der Lage, allgemeine philosophische Grundlagen und deren Bedeutung für die integrative Theorie, Forschung und Praxis kritisch zu reflektieren. • kennen Studierende zentrale Konzepte der Integrativen Interaktions-, Sozialisations- und Persönlichkeitstheorie in Hinblick auf gesunde und pathologische Entwicklung unter Berücksichtigung von Gender- und Intersektionalitätsperspektiven. • verstehen Studierende klinische und praxeologische Theorien und deren Anwendung auf unterschiedliche Patient*innengruppen vor dem Hintergrund der facheinschlägigen Metatheorien. • beherrschen Studierende Grundlagen der Integrativen Psychotherapeutischen Diagnostik (IPD), einschließlich Erstinterview, Anamnese initialer und prozessualer Diagnostik, und können diese in Bezug zu struktural-klassifikatorischen Verfahren (DSM, ICD, OPD) setzen.	

Modulstruktur	VU Theorie 1: Historische Entwicklungen und Metatheorien der Integrativen Therapie, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Integrative Entwicklungs- und Sozialisationstheorien, gesunde und pathologische Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Spezielle Persönlichkeits- und Interaktionstheorien, gesunde und pathologische Entwicklung: Geschlecht, Intersektionalität, Sexualität, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Theorie 2: Klinische Theorien und Praxeologie, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Diagnostik und Indikation in der Integrativen Therapie, 4 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

M2b	Methodenspezifische Theorie Integrative Gestalttherapie (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • kennen Studierende die Entstehungsgeschichte der Integrativen Gestalttherapie und ihre Referenztheorien (z.B. Phänomenologie, Hermeneutik, Feldtheorie, Gestalttheorie, Dialogphilosophie). • können Studierende die Bedeutung der humanistisch-phänomenologischen Grundbegriffe der Integrativen Gestalttherapie erklären und ihre Bedeutung für die Gestaltung der therapeutischen Praxis (z.B. Awareness, Gestaltwahrnehmung, Feld, Dialog, Leiblichkeit, Prozess, Struktur, Integrität, selektive Authentizität) nachvollziehen. • können Studierende die Wechselwirkung von körperlichen, psychologischen, sozialen und ökologischen Faktoren bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen und psychosomatischen Leidenszuständen unter Berücksichtigung von Gender- und Intersektionalitätsperspektiven erkennen. • können Studierende fachspezifische diagnostische Zugänge (prozessual, mehrperspektivisch) mit deskriptiven (ICD, DSM) und psychodynamischen (OPD) Diagnosemanualen verknüpfen. • können Studierende die aktuelle und überdauernde psychische Belastung auf dem Hintergrund von Saluto- und Pathogenese und in Verknüpfung mit der Lebensgeschichte einschätzen und in Zusammenhang mit klinischen Störungsbildern setzen.	

Modulstruktur	VU Einführung und historische Entwicklung der Integrativen Gestalttherapie, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Metatheorie der Integrativen Gestalttherapie, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Theorie der gesunden Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Theorie der pathologischen Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Diagnostik, 4 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

M3	Praktikum (Pflichtmodul)	22 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • entwickeln Studierende eine umfassend reflektierte berufsethische Haltung und verfügen über praxisbezogene Handlungskompetenzen, die sie zur verantwortungsvollen, professionellen und eigenverantwortlichen Ausübung des psychotherapeutischen Berufs befähigen. Sie kennen die zentralen Anforderungen psychosozialer und klinischer Arbeitsfelder und können diese in den therapeutischen Prozess integrieren. • wenden Studierende theoretische und methodische Konzepte der Psychotherapie in konkreten Handlungssituationen an, reflektieren ihre Wirksamkeit und entwickeln daraus ein vertieftes Verständnis für den Zusammenhang von Theorie, Methode und Praxis. Vor allem clusterspezifische Psychotherapeutische Methoden und Techniken wurden indikationsspezifisch zur Krankenbehandlung und zur Förderung der Resilienz und Salutogenese eingesetzt. • gestalten und reflektieren Studierende tragfähige therapeutische Beziehungen auf Grundlage professioneller, ethischer und rechtlicher Prinzipien und berücksichtigen dabei Fragen von Verantwortung, Grenzen und Schutz vulnerabler Personen. • beobachten, analysieren und reflektieren Studierende Behandlungsverläufe unter Einbezug von Fallverstehen, Prozessanalyse und Evaluationsaspekten, um die eigene therapeutische Praxis zu vertiefen. • können Studierende Kenntnisse und Fertigkeiten der ICD-Diagnostik und clusterspezifischer psychotherapeutischer Diagnostik für die Erstellung von Behandlungsplänen verbinden, klinische Krankheits- und Störungsbilder erkennen sowie die darauf basierenden, dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechenden psychotherapeutischen Maßnahmen benennen und umsetzen • erkennen Studierende institutionelle, organisatorische und interprofessionelle Strukturen im psychosozialen Versorgungssystem und können konstruktiv in Teams und Netzwerken zusammenarbeiten. • entwickeln Studierende Selbstreflexionsfähigkeit, emotionale Belastbarkeit und Selbstfürsorgestrategien als Grundlage einer stabilen professionellen Haltung und psychotherapeutischen Identität. Sie haben eine fundierte und umfassend reflektierte berufsethische Haltung entwickelt, die ihr Denken, Fühlen und Handeln im psychotherapeutischen Kontext leitet. Sie können die Grenzen ihres psychotherapeutischen Handelns erkennen und wahren.
-------------------	---

Modulstruktur	PR Praktikum (nach den Vorgaben des Psychotherapiegesetzes), 22 ECTS
Leistungsnachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (22 ECTS)

Studierende wählen entweder Modul M4a oder Modul M4b:

M4a	Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Therapie (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • verfügen Studierende über vertiefte methodische und praktische Kompetenzen in der Anwendung kreativer, leib- und erfahrungsorientierter Verfahren der Integrativen Therapie. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen dieser Methoden und können sie prozessorientiert in den therapeutischen Kontext integrieren. • wenden Studierende kreative Medien, Ansätze der Traumbearbeitung sowie imaginative, szenische und intermediale Techniken an. • sind Studierende in der Lage, Einzel- und Gruppentherapien methodisch fundiert zu gestalten, Relationalitätsformen differenziert zu handhaben und klinische Phänomene (Übertragung, Widerstand, Regression) in den therapeutischen Prozess zu integrieren. • können Studierende Krisenprozesse in unterschiedlichen Kontexten erkennen, verstehen und mit integrativ-therapeutischen Interventionen begleiten. Sie verfügen über Wissen zu Stabilisierung, Ressourcenarbeit und Selbstfürsorge in Krisen. • beherrschen Studierende die Techniken der integrativen Leibtherapie und können diese bei psychosomatischen und somatoformen Störungsbildern gezielt anwenden. • sind Studierende in der Lage, methodisch strukturiert komplexe, psychiatrische Störungsbildern zu behandeln.	
Modulstruktur	VU Kreative Medien, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU Krisenintervention, 4 ECTS, 2 SSt, pi VU Durchführung von Einzeltherapien, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Durchführung von Gruppentherapien, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Psychosomatik, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Psychiatrische Störungsbilder, 2 ECTS, 1 SSt, pi	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)
-------------------	---

M4b	Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Gestalttherapie (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • können Studierende auf Basis der Kenntnis der psychischen Leidenszustände der Patient*innen entsprechende therapeutische Behandlungsvorschläge entwerfen. • können Studierende die Konzepte der Integrativen Gestalttherapie in die Praxis umsetzen (phänomenologische Vorgangsweise, dialogische Haltung, Feldorientierung, ...). • können Studierende integrativ-gestalttherapeutische Methoden und Interventionsformen im Einzel- und Gruppensetting therapeutisch anwenden. • können Studierende kreative Medien prozessorientiert und störungsspezifisch einsetzen.	
Modulstruktur	VU Kreative Medien, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU Krisenintervention, 4 ECTS, 2 SSt, pi VU Durchführung von Einzeltherapien, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Durchführung von Gruppentherapien 4 ECTS, 2 SSt, pi VU Strukturelle Störungen, 2 ECTS, 1 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

M5	Selbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • können Studierende ihr eigenes Geworden-Sein, mit allen protektiven Aspekten, aber auch mit eventuellen Defiziten, Traumatisierungen, Konflikten usw. verstehen und aktuelle Erfahrungen auf diesem Hintergrund einordnen. • können Studierende sich, andere und das Gruppengeschehen differenziert wahrnehmen und ihre Wahrnehmungen benennen. • können Studierende eigene Gefühle und die dazugehörigen Körperempfindungen zum Ausdruck bringen und vertiefen (sprachlich, symbolisch und leiblich). • können Studierende eigene Gefühle und Resonanzen von der Geschichte anderer unterscheiden und dies mittels Feedbacks oder Sharing zum Ausdruck bringen. • können Studierende Übertragungsphänomene auf dem Hintergrund lebensgeschichtlicher Erfahrungen erkennen und verstehen.
Modulstruktur	VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie I, 3 ECTS, 3 SSt, pi VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie II, 2 ECTS, 2 SSt, pi VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie III, 2 ECTS, 2 SSt, pi VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie IV, 2 ECTS, 2 SSt, pi Die Lehrveranstaltungen sind bei Lehrenden der gewählten methodenspezifischen Ausbildung (Integrative Therapie, Integrative Gestalttherapie) zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)

Studierende wählen entweder Modul M6a oder Modul M6b:

M6a	Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Therapie (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie I Modul 5 für die Übungen Triadenarbeit	

Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • können Studierende die supervisorische Begleitung ihres Praktikums als Reflexionsmethode, Qualitätssicherung und Vorbereitung auf die selbstständige Praxistätigkeit erkennen. • können Studierende in der Triadenarbeit – der angeleiteten Arbeit in Dreiergruppen, in der therapeutische Vorgehensweisen unter Live-Supervision der Gruppenleitung praktisch erprobt werden – therapeutische Interventionen in geschütztem Rahmen üben und durch unmittelbare Rückmeldung aus verschiedener Rollenperspektive ihre Handlungskompetenz erweitern. • können Studierende die therapeutische Beziehung durch vorangegangene mehrperspektivische Betrachtung von Praxissituationen aus einer exzentrischen Position hilfreich gestalten. • können Studierende prozessorientiert intervenieren. • können Studierende theoretische Lehrinhalte und Konzepte durch die praktische Anwendung kontinuierlich reflektieren, festigen, gezielt vertiefen und anwenden.
Modulstruktur	UE Triadenarbeit Integrative Therapie I, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Therapie II, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Therapie III, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Therapie IV, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Therapie V, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Therapie VI, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Praktikumssupervision (nach den Kriterien des Psychotherapiegesetzes), 2 ECTS, pi Die Praktikumssupervision ist parallel zum Praktikum (Modul M3) zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) sowie der Praktikumssupervision (insgesamt 8 ECTS)

M6b	Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Gestalttherapie (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	VU Gruppenselbsterfahrung Integrativen Gestalttherapie/ Integrative Therapie I Modul 5 für die Übungen Triadenarbeit	

Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls • können Studierende die supervisorische Begleitung ihres Praktikums als Reflexionsmethode, Qualitätssicherung und Vorbereitung auf die selbstständige Praxistätigkeit erkennen. • können Studierende in der Triadenarbeit – der angeleiteten Arbeit in Dreiergruppen, in der therapeutische Vorgehensweisen unter Live-Supervision der Gruppenleitung praktisch erprobt werden – therapeutische Interventionen in geschütztem Rahmen üben und durch unmittelbare Rückmeldung aus verschiedener Rollenperspektive ihre Handlungskompetenz erweitern. • können Studierende die therapeutische Beziehung hilfreich gestalten. • können Studierende prozessorientiert intervenieren. • können Studierende methodisch-technische Möglichkeiten der IG gezielt einsetzen. • können Studierende den therapeutischen Prozess und die gewählten Vorgangsweisen anhand der theoretischen Konzepte der IG reflektieren.
Modulstruktur	UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie I, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie II, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie III, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie IV, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie V, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie VI, 1 ECTS, 1 SSt, pi UE Praktikumssupervision (nach den Kriterien des Psychotherapiegesetzes), 2 ECTS, pi Die Praktikumssupervision ist parallel zum Praktikum (Modul M3) zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) sowie der Praktikumssupervision (insgesamt 8 ECTS)

Modul 7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie I (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • verfügen Studierende über grundlegende Kenntnisse wissenschaftstheoretischer, methodologischer und erkenntnistheoretischer Grundlagen der Psychotherapieforschung. Sie verstehen zentrale Forschungsparadigmen der psychotherapeutischen Cluster und können deren theoretische, epistemologische und methodische Voraussetzungen kritisch einordnen. • sind Studierende in der Lage, psychotherapiewissenschaftliche Literatur gezielt zu recherchieren, systematisch zu analysieren und differenziert zu bewerten. Sie beherrschen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens und können eigene Texte nach wissenschaftlichen Kriterien verfassen. • verstehen Studierende erkenntnistheoretische Positionen wie Positivismus, Konstruktivismus und kritischen Rationalismus und können deren Bedeutung für Forschung, Methodik und Erkenntnisproduktion in der Psychotherapie reflektieren. • entwickeln Studierende ein wissenschaftlich fundiertes, kritisch reflektiertes Selbstverständnis als Forscher*innen im Feld der Psychotherapie. Sie erkennen den Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis, theoretischer Modellbildung und therapeutischer Praxis. • verfügen Studierende über erweiterte überfachliche Kompetenzen: Sie können Forschungsergebnisse kritisch beurteilen, analytisch argumentieren und wissenschaftlich kohärent schreiben. Sie arbeiten kooperativ in interdisziplinären Kontexten und pflegen einen reflektierten, pluralen wissenschaftlichen Diskurs, der durch argumentative Präzision, Offenheit und methodische Klarheit gekennzeichnet ist.	
Modulstruktur	VO Psychotherapieforschung aus Sicht der verschiedenen Cluster, 4 ECTS, 2 SSt, np SE Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychotherapieforschung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie in der Psychotherapie, 2 ECTS, 1 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

Modul 8	Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie II (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
----------------	--	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls • verfügen Studierende über vertiefte wissenschaftliche Forschungskompetenzen im Bereich der Psychotherapiewissenschaft und beherrschen qualitative, quantitative sowie mixed-methods Forschungsdesigns in ihrer methodologischen und erkenntnistheoretischen Fundierung. • sind Studierende in der Lage, theoriegeleitete und kritisch reflektierte Forschungsprozesse zu konzipieren, durchzuführen und auf Fragestellungen aus der psychotherapeutischen Praxis anzuwenden. • entwickeln Studierende eigenständig Forschungsfragen, operationalisieren theoretische Konzepte, wählen angemessene Methoden zur Datenerhebung und -auswertung und berücksichtigen dabei ethische Standards klinisch-therapeutischer Forschung. • planen und realisieren Studierende Forschungsprojekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Systematik, klinischer Relevanz und subjektbezogener Perspektive der Psychotherapie. • beherrschen Studierende zentrale überfachliche Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens wie eigenverantwortliches Projektmanagement einschließlich Zeit- und Ressourcensteuerung, den reflektierten Umgang mit der eigenen Forscher*innenrolle und forschungsethischer Verantwortung sowie präzise, adressatengerechte Kommunikation komplexer Forschungsvorhaben; kooperative und feedbackorientierte Zusammenarbeit in wissenschaftlichen Kontexten. • verfügen Studierende über kritisches und interdisziplinäres Denken zur Analyse und Bewertung methodischer, ethischer und erkenntnistheoretischer Fragestellungen in der Psychotherapieforschung.

Modulstruktur	SE Forschungswerkstatt: Masterthesenbegleitung I, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Forschungswerkstatt: Masterthesenbegleitung II, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Forschungswerkstatt: Masterthesenbegleitung III, 2 ECTS, 1 SSt, pi Studierende absolvieren zwei Seminare nach Wahl im Gesamtausmaß von 4 ECTS nach Schwerpunktsetzung der Methoden für die Masterthesis: SE Qualitative Forschung in der Psychotherapie Einführung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Qualitative Forschung in der Psychotherapie Vertiefung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Quantitative Forschung in der Psychotherapie Einführung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Quantitative Forschung in der Psychotherapie Vertiefung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Mixed-Methods in der Psychotherapie Einführung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Mixed-Methods in der Psychotherapie Vertiefung, 2 ECTS, 1 SSt, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

§ 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodulen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(4) Die*der Betreuer*in kann auf Antrag der*des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 9 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus

- a) der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld sowie
- b) einer Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Dieses Prüfungsfach ist einem selbst gewählten Modul zu entnehmen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten (je 1 ECTS-Punkt).

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO) dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Psychotherapiewissenschaften unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

UE Praktikumssupervision im Gruppensetting dient der Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns. Die Supervision wird nicht benotet, sondern nach vollständiger Absolvierung „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Praktikum (PR) dient dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse im direkten Kontakt mit Klient*innen und Patient*innen im psychosozialen und klinischen Kontext unter Anleitung eines*einer Psychotherapeut*in. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch Bestätigung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die Praktikums-einrichtung und durch Bestätigung des*der Praktikums-supervisor*in über die Teilnahme an der Praktikums-supervision.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des ao. Masterstudiums „Integrative und Gestalttherapie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolvent*innen des ao. Masterstudiums „Integrative und Gestalttherapie“ ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“ – abgekürzt „MA (CE)“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

Anhang 1

Empfohlener Pfad Integrative Therapie (Alternative Pflichtmodule A)

1. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
VU Phänomenologie, Hermeneutik und Psychotherapie	M1	3
VO Psychotherapieforschung aus Sicht der verschiedenen Cluster	M7	4
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Therapie I	M5	3
VU Kreative Medien	M4a	3
VU Theorie 1: Historische Entwicklungen und Metatheorien der Integrativen Therapie	M2a	2

wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6a	2
	Summe	15 (39)

2. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
VU Philosophische Anthropologie, Existenzphilosophie und Psychotherapie	M1	3
VO Philosophische Ethik und Psychotherapie	M1	3
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Therapie II	M5	2
VU Integrative Entwicklungs- und Sozialisationstheorien, gesunde und pathologische Entwicklung	M2a	2
VU Theorie 2: Klinische Theorien und Praxeologie	M2a	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6a	2
	Summe	12 (36)

3. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
SE Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie in der Psychotherapie	M7	2
SE Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychotherapieforschung	M7	2
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Therapie III	M5	2
VU Durchführung von Gruppentherapien	M4a	2
VU Psychosomatik	M4a	2
VU Spezielle Persönlichkeits- und Interaktionstheorien, gesunde und pathologische Entwicklung: Geschlecht, Intersektionalität, Sexualität	M2a	2
wahlweise:		

PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6a	2
	Summe	12 (36)

4. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
SE Wahlseminar I	M8	2
SE Wahlseminar II	M8	2
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Therapie IV	M5	2
VU Diagnostik und Indikation in der Integrativen Therapie	M2a	4
VU Krisenintervention	M4a	4
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
VU Praktikumssupervision	M6a	2
	Summe	14 (38)

5. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
UE Triadenarbeit Integrative Therapie I	M6a	1
UE Triadenarbeit Integrative Therapie II	M6a	1
UE Triadenarbeit Integrative Therapie III	M6a	1
VU Durchführung von Einzeltherapien	M4a	2
VU Psychiatrische Störungsbilder	M4a	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6a	2

SE Forschungswerkstatt I	M8	2
SE Forschungswerkstatt II	M8	2
	Summe	11 (35)

6. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
UE Triadenarbeit Integrative Therapie IV	M6a	1
UE Triadenarbeit Integrative Therapie V	M6a	1
UE Triadenarbeit Integrative Therapie VI	M6a	1
SE Forschungswerkstatt III	M8	2
Masterthesis		25
Defensio		2
	Summe	32

Empfohlener Pfad Integrative Gestalttherapie (Alternative Pflichtmodule B)

1. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
VU Phänomenologie, Hermeneutik und Psychotherapie	M1	3
VO Psychotherapieforschung aus Sicht der verschiedenen Cluster	M7	4
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie I	M5	3
VU Kreative Medien	M4b	3
VU Einführung und historische Entwicklung der Integrativen Gestalttherapie	M2b	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
	Summe	15 (39)

2. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
VU Philosophische Anthropologie, Existenzphilosophie und Psychotherapie	M1	3
VO Philosophische Ethik und Psychotherapie	M1	3
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie II	M5	2
VU Metatheorie der Integrativen Gestalttherapie	M2b	2
VU Theorie der gesunden Entwicklung	M2b	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
	Summe	12 (36)

3. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
SE Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie in der Psychotherapie	M7	2
SE Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychotherapieforschung	M7	2
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie III	M5	2
VU Durchführung von Gruppentherapien	M4b	4
VU Theorie der pathologischen Entwicklung	M2b	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
	Summe	12 (36)

4. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
SE Wahlseminar I	M8	2
SE Wahlseminar II	M8	2

VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie IV	M5	2
VU Diagnostik	M2b	4
VU Krisenintervention	M4b	4
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
	Summe	14 (38)

5. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie I	M6b	1
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie II	M6b	1
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie III	M6b	1
VU Durchführung von Einzeltherapien	M4b	2
VU Strukturelle Störungen	M4b	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
SE Forschungswerkstatt I	M8	2
SE Forschungswerkstatt II	M8	2
	Summe	11 (35)

6. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie IV	M6b	1
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie V	M6b	1

UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie VI	M6b	1
SE Forschungswerkstatt III	M8	2
Masterthesis		25
Defensio		2
	Summe	32

Anhang 2

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Modul 1: (Pflichtmodul)</i> Philosophische Grundlagen	<i>Module 1: (compulsory module)</i> Philosophical Foundations
<i>Modul 2a: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Methodenspezifische Theorie Integrative Therapie	<i>Module 2a: (alternative compulsory module)</i> Theory of Methods in Integrative Therapy
<i>Modul 2b: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Methodenspezifische Theorie Integrative Gestalttherapie	<i>Module 2b: (alternative compulsory module)</i> Theory of Methods in Integrative Gestalt Therapy
<i>Modul 3: (Pflichtmodul)</i> Praktikum	<i>Module 3: (compulsory module)</i> Internship
<i>Modul 4a: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Therapie	<i>Module 4a: (alternative compulsory module)</i> Intervention Techniques in Integrative Therapy
<i>Modul 4b: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Gestalttherapie	<i>Module 4b: (alternative compulsory module)</i> Intervention Techniques in Integrative Gestalt Therapy
<i>Modul 5: (Pflichtmodul)</i> Selbsterfahrung Integrative Therapie/ Integrative Gestalttherapie	<i>Module 5: (compulsory module)</i> Self-Experience in Integrative Therapy/Integrative Gestalt Therapy
<i>Modul 6a: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Therapie	<i>Module 6a: (alternative compulsory module)</i> Triad Work and Internship Supervision in Integrative Therapy

<i>Modul 6b: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Gestalttherapie	<i>Module 6b: (alternative compulsory module):</i> Triad Work and Internship Supervision in Integrative Gestalt Therapy
<i>Modul 7: (Pflichtmodul)</i> Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie I	<i>Module 7: (compulsory module)</i> Academic Research and Writing in Psychotherapy I
<i>Modul 8: (Pflichtmodul)</i> Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie II	<i>Module 8: (compulsory module)</i> Academic Research and Writing in Psychotherapy II

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
L ü f t e n e g g e r